



## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Beschreibung des Leistungsangebotes	3
3. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen	3
3.1. Räumliche Schutzfaktoren	3
3.2. Personenbezogene Schutzfaktoren	4
3.2.1. Team	4
3.2.2. Zielgruppe	5
3.2.3. Personensorgeberechtigte	5
3.3. Situative Risikofaktoren	6
3.4. Partizipation der Kinder und Jugendlichen	6
3.5. Beschwerdemöglichkeiten	7
4. Anlaufstellen sowie AnsprechpartnerInnen zum Kinderschutz	7

## **1. Präambel**

Um mögliche Risiken und Gefahren gezielt analysieren zu können, ist es besonders wichtig, gemeinsam im Team die vorhandenen pädagogischen Abläufe und Strukturen im Innen- und Außenbereich sowie die Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern, Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erfassen. So können Risiken minimiert und gemeinsam im Team Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Die Risikoanalyse dient als Basis für die einrichtungsspezifische Anlage zum Schutzkonzept und wird individuell von jeder Einrichtung verfasst.

Das gesamte pädagogische Team und die Einrichtungsleitung orientieren sich an Leitfragen für jeden Themenkomplex und reflektieren diese, kontinuierlich im Rahmen von Teambesprechungen oder / und Klausurtagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und entsprechende Maßnahmen in die Praxis umgesetzt.

## **2. Beschreibung des Leistungsangebote**

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule ist ein freiwilliges, niedrigschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule. Sie richtet sich insbesondere an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder sowie an deren Eltern.

Zentrale Leistungsbereiche sind die Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Beratung und Begleitung von Eltern, sowie die enge Kooperation und Vernetzung mit Lehrkräften, Schulleitung und externen Fachdiensten. Ziel ist es, Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung zu stärken, ihre Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern und belastende Lebenssituationen frühzeitig aufzufangen.

## **3. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen**

### **3.1. Räumliche Schutzfaktoren**

Beratungs- und Unterstützungsgespräche finden im Büro der JaS-Fachkraft oder in geeigneten schulischen Räumen statt, die Vertraulichkeit gewährleisten. Personenbezogene und sensible Daten werden ausschließlich gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und geschützt aufbewahrt. Inhalte von Gesprächen unterliegen der Schweigepflicht, sofern keine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder gesetzliche Mitteilungspflichten bestehen.

Die Arbeit der JaS erfolgt transparent. Beratungsgespräche mit Kindern finden grundsätzlich so statt, dass jederzeit die Möglichkeit einer geöffneten Tür besteht oder Einsehbarkeit

gewährleistet ist, sofern dies dem Schutzbedürfnis des Kindes nicht entgegensteht. Die schulischen Aufsichtsregelungen werden eingehalten.

Lehrkräfte werden darüber informiert, wenn sich ein Kind während der Unterrichtszeit bei der Jugendsozialarbeit an Schulen aufhält. Der Aufenthaltsort des Kindes ist somit jederzeit nachvollziehbar. Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung und unter Wahrung der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Der Zugang zu den von der JaS genutzten schulischen Räumen ist auf berechtigte Personen beschränkt. Unbefugten Personen wird kein Zutritt gewährt. Die schulischen Sicherheits- und Hausordnungsregelungen finden uneingeschränkt Anwendung, auch das Schulpersonal achtet darauf, dass sich keine fremden Personen in der Schule aufhalten.

Der Jugendsozialarbeit an Schulen steht kein eigener Außenbereich zur Verfügung. Bei der Nutzung schulischer oder öffentlicher Außenflächen im Rahmen pädagogischer Angebote, achten die JaS-Fachkräfte besonders auf den Schutz der Kinder und darauf, dass keine Kontakte zu nicht hilfebeteiligten Personen entstehen.

## **3.2. Personenbezogene Schutzfaktoren**

### 3.2.1. Team

Die fallbezogene Arbeit der JaS-Fachkräfte an der Grundschule erfolgt überwiegend in regelmäßigem, freiwilligem Kontakt mit Kindern. Die Beratung und Begleitung findet in der Regel im Einzelsetting statt und orientiert sich an den Grundsätzen von Transparenz, Verlässlichkeit und Schutz.

Den Fachkräften sind verbindliche Regeln zu Nähe und Distanz bekannt, die Bestandteil des trägerinternen Schutzkonzeptes sind. Diese Regeln werden den Kindern alters- und entwicklungsangemessen erklärt und im Kontaktverlauf klar benannt. Formen von Grenzverletzungen sowie Machtmissbrauch (u. a. Adultismus) sind den Fachkräften bekannt und werden in der pädagogischen Arbeit bewusst berücksichtigt.

Zeigen Kinder grenzverletzendes Verhalten gegenüber den Fachkräften, wird dieses benannt, eingeordnet und fachlich reflektiert. Die weitere Vorgehensweise wird im kollegialen Austausch sowie ggf. mit der JaS-Koordination oder Einrichtungsleitung besprochen. In solchen Situationen wird darauf geachtet, dass Kontakte fachlich abgesichert stattfinden (z. B. durch transparente Rahmenbedingungen oder Rücksprache mit weiteren Fachkräften).

Die pädagogische Arbeit der JaS-Fachkräfte wird regelmäßig im Team, in kollegialer Beratung sowie in Supervision reflektiert. Dies dient der Qualitätssicherung sowie der Prävention von Grenzverletzungen. Die Person der JaS muss regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis beim Arbeitgeber AWO vorlegen und sich dem Verhaltenskodex der AWO entsprechend verhalten.

### 3.2.2. Zielgruppe (Kinder)

Die Kinder werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit an der Grundschule altersgerecht über ihre Rechte, über Formen von Gewalt und Grenzverletzungen sowie über Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, informiert und sensibilisiert. Sie werden ermutigt, ihre Gefühle, Sorgen und Bedürfnisse mitzuteilen und bestehende Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die JaS-Fachkräfte arbeiten transparent und legen den Kindern keine Geheimnisse auf. Vertrauen Kinder der Fachkraft sensible Informationen an, wird gemeinsam kindgerecht erklärt, wann und warum Informationen weitergegeben werden müssen, insbesondere bei Anzeichen einer Selbst- oder Fremdgefährdung. Die Einschätzung erfolgt gemäß § 8a SGB VIII.

Ist eine fachliche Einschätzung nicht eindeutig möglich, wird eine kollegiale Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) eingeholt, es erfolgt außerdem die Information und ggf. Absprache mit der AWO Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

### 3.2.3. Personensorgeberechtigte

Die Personensorgeberechtigten werden als wichtiger Bestandteil des Hilfeprozesses verstanden. Sie werden – unter Berücksichtigung der Schweigepflicht sowie der Freiwilligkeit des Angebots – über den Verlauf der Unterstützung informiert und, sofern notwendig, in Maßnahmen des Kinderschutzes einbezogen.

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards der Jugendhilfe.

### 3.3. Situative Risikofaktoren

Der Eins-zu-eins-Kontakt stellt einen zentralen Bestandteil der Jugendsozialarbeit an der Grundschule dar und ermöglicht eine individuelle, vertrauensvolle Unterstützung der Kinder. Gleichzeitig birgt diese Arbeitsform spezifische Risiken, die im Rahmen des Schutzkonzeptes berücksichtigt und präventiv bearbeitet werden müssen.

Schutzfaktoren stellen sicher, dass der Einzelkontakt sicher, transparent und entwicklungsförderlich für das Kind gestaltet wird. Sie zielen darauf ab, Risiken wie Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder emotionale Überforderung frühzeitig zu minimieren.

- Klare Regeln zu Nähe und Distanz
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Beteiligung und Information des Kindes
- Einbindung der Personensorgeberechtigten
- Pädagogische Reflexion und Supervision

### 3.4. Partizipation der Kinder

Partizipation ist ein zentrales Grundprinzip der Jugendsozialarbeit an der Grundschule. Sie bedeutet, Kinder alters- und entwicklungsangemessen an Entscheidungen zu beteiligen, die sie selbst betreffen.

Die Kinder werden darin unterstützt, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen wahrzunehmen, zu äußern und ernst genommen zu werden. Gleichzeitig werden sie für die Bedürfnisse anderer sensibilisiert und beim Finden von gemeinsamen Lösungen begleitet. Kinder werden als Expert\*innen in eigener Sache angesehen.

Im Mittelpunkt steht die wertschätzende Beziehung zwischen Fachkraft und Kind. Partizipation findet im Dialog, durch Beobachtung und durch gemeinsame Entscheidungen statt und wird individuell an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst. Diese Haltung stärkt Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen und ein demokratisches Miteinander.

Beispiele für Partizipationsmöglichkeiten in der JaS an der Grundschule:

- freiwillige Inanspruchnahme der JaS-Angebote
- Mitbestimmung bei Gesprächsthemen und Unterstützungszielen
- Beteiligung an der Gestaltung von Gruppenangeboten

- Möglichkeit, Feedback zu geben und Anliegen zu äußern
- altersgerechte Information über Rechte, Abläufe und Beschwerdewege

### **3.5 Beschwerdemöglichkeiten**

- Direktes Gespräch mit der Fachkraft
- Einbeziehung einer zweiten Fachkraft
- Kinder können ihre Beschwerde in den JaS- Briefkasten legen
- Vertraute Erwachsene einbeziehen

## **4. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner\*innen zum Kinderschutz**

In der Intervention und Rehabilitation arbeiten wir mit Fachexperten zum Thema Kinderschutz und externen Fachberatungsstellen zusammen, um eine professionalisierte Beratung, Anbindung der Familien, Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter\*innen und den Schutz der jungen Menschen sicherzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Schulpsychologie, MSD
- Amt für Jugend und Familie /Regionalteam Mitte
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII), gemäß Vereinbarung mit dem Jugendamt
- Örtliche Beratungsstellen (z. B. Erziehungsberatungsstelle)
- Überregional tätige Beratungsstellen, wie Netz gegen sexuelle Gewalt, Weißer Ring, „Nummer gegen Kummer“